

Amtliche Bekanntmachung.

Verordnung.

Den Bericht m. D. 1918 und daraus gewonnenen
Produkt betreffend.

(Vom 7. Juli 1918.)

Mit Erniedrigung des Kriegsernährungsamts wird zum
Bolzung der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1917 über
Polzung der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1917 über
Polzung der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsfesten
und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November
1915 (Reichsgesetzblatt S. 607, 728) in Ergänzung unserer Ver-
ordnung vom 25. August 1917, Destrücke und daraus gewon-
nenne Produkte betreffend (Gesetze- und Verordnungsblatt S.
903) verordnet, was folgt:

§ 1.

Injowiet die Erzeuger von Destrückten nicht ihre ganze Ernt-
e auf Destrückten an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tier-
ische Dole und Fette G. m. b. H. in Berlin abliefern und von
dem Recht des Destrückten eigenerrente die in § 2 Spalte 3 ge-
nannten Mengen zur Herstellung von Nahrungsmitteln für den
eigenen Haushalt einzuholen ist das Gesetz zu verhindern und
auf die vom Kommunalverband oder Bürgermeisteramt (ver-
gleiche § 3) auszustellenden Erlaubnischeine in der auf die-
sem bezeichneten Destrückten lassen.

Destrückte und für den eigenen Haushalt gewonnenes Rei-
duren nur an den in Absatz 1 genannten Kriegsausschuss, De-
strückten sowie jeder Erwerb durch andere Personen ist
verboten.

Unter die Vorrichtung des Absatzes 2 fällt nicht die Rückgabe von Dole und Destrückten seitens der Destrückte an die Erzeuger
aus deren auf Grund dieser Verordnung verarbeiteten Destrückten.

§ 2.

Beträgt die Gesamternte des einzigen Erzeugers an Reim-
samen nicht mehr als 550 Kilogramm, und die Gesamternte an anderen Destrückten (Reis, Rüben, Sojabohnen, Kartoffeln,
Sonneblumen, Senf — weißer und brauner —, Datteln, Rosen-
und Hanf) insgesamt nicht mehr als 30 Kilogramm, so darf
die Erzeuger ganz zu verhindern. Die Höhe der dem Er-
zeuger bei einer größeren Ernte zu belassenden Destrückten-
menge darf die in nachstehendem Verzeichnis Spalte III aufzu-
führten Mengen nicht übersteigen. Das Verzeichnis enthält
in Spalte II auch die Destrückten, auf deren Rücklieferung der
Erzeuger im Falle der Ablieferung seiner gesamten Ernte in
Destrückten an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische
Dole und Fette Anspruch hat.

I.

II.

III.

Destrückte			Destrückte			Destrückte		
Größe von Destrückten								
bis zu 30 kg	bis zu 100 kg	bis zu 300 kg	bis zu 10 kg	bis zu 50 kg	bis zu 300 kg	bis zu 10 kg	bis zu 50 kg	bis zu 300 kg
100 " 100 "	100 " 500 "	100 " 1000 "	10 " 50 "	10 " 50 "	10 " 500 "	10 " 50 "	10 " 50 "	10 " 500 "
100 " 200 "	100 " 1000 "	100 " 2000 "	10 " 20 "	10 " 20 "	10 " 200 "	10 " 20 "	10 " 20 "	10 " 200 "
100 " 300 "	100 " 2000 "	100 " 3000 "	10 " 30 "	10 " 30 "	10 " 300 "	10 " 30 "	10 " 30 "	10 " 300 "
100 " 400 "	100 " 3000 "	100 " 4000 "	10 " 40 "	10 " 40 "	10 " 400 "	10 " 40 "	10 " 40 "	10 " 400 "
100 " 500 "	100 " 4000 "	100 " 5000 "	10 " 50 "	10 " 50 "	10 " 500 "	10 " 50 "	10 " 50 "	10 " 500 "
100 " 600 "	100 " 5000 "	100 " 6000 "	10 " 60 "	10 " 60 "	10 " 600 "	10 " 60 "	10 " 60 "	10 " 600 "
100 " 700 "	100 " 6000 "	100 " 7000 "	10 " 70 "	10 " 70 "	10 " 700 "	10 " 70 "	10 " 70 "	10 " 700 "
100 " 800 "	100 " 7000 "	100 " 8000 "	10 " 80 "	10 " 80 "	10 " 800 "	10 " 80 "	10 " 80 "	10 " 800 "
100 " 900 "	100 " 8000 "	100 " 9000 "	10 " 90 "	10 " 90 "	10 " 900 "	10 " 90 "	10 " 90 "	10 " 900 "
100 " 1000 "	100 " 9000 "	100 " 10000 "	10 " 100 "	10 " 100 "	10 " 1000 "	10 " 100 "	10 " 100 "	10 " 1000 "
100 " 1100 "	100 " 10000 "	100 " 11000 "	10 " 110 "	10 " 110 "	10 " 1100 "	10 " 110 "	10 " 110 "	10 " 1100 "
100 " 1200 "	100 " 11000 "	100 " 12000 "	10 " 120 "	10 " 120 "	10 " 1200 "	10 " 120 "	10 " 120 "	10 " 1200 "
100 " 1300 "	100 " 12000 "	100 " 13000 "	10 " 130 "	10 " 130 "	10 " 1300 "	10 " 130 "	10 " 130 "	10 " 1300 "
100 " 1400 "	100 " 13000 "	100 " 14000 "	10 " 140 "	10 " 140 "	10 " 1400 "	10 " 140 "	10 " 140 "	10 " 1400 "
100 " 1500 "	100 " 14000 "	100 " 15000 "	10 " 150 "	10 " 150 "	10 " 1500 "	10 " 150 "	10 " 150 "	10 " 1500 "
100 " 1600 "	100 " 15000 "	100 " 16000 "	10 " 160 "	10 " 160 "	10 " 1600 "	10 " 160 "	10 " 160 "	10 " 1600 "
100 " 1700 "	100 " 16000 "	100 " 17000 "	10 " 170 "	10 " 170 "	10 " 1700 "	10 " 170 "	10 " 170 "	10 " 1700 "
100 " 1800 "	100 " 17000 "	100 " 18000 "	10 " 180 "	10 " 180 "	10 " 1800 "	10 " 180 "	10 " 180 "	10 " 1800 "
100 " 1900 "	100 " 18000 "	100 " 19000 "	10 " 190 "	10 " 190 "	10 " 1900 "	10 " 190 "	10 " 190 "	10 " 1900 "
100 " 2000 "	100 " 19000 "	100 " 20000 "	10 " 200 "	10 " 200 "	10 " 2000 "	10 " 200 "	10 " 200 "	10 " 2000 "
100 " 2100 "	100 " 20000 "	100 " 21000 "	10 " 210 "	10 " 210 "	10 " 2100 "	10 " 210 "	10 " 210 "	10 " 2100 "
100 " 2200 "	100 " 21000 "	100 " 22000 "	10 " 220 "	10 " 220 "	10 " 2200 "	10 " 220 "	10 " 220 "	10 " 2200 "
100 " 2300 "	100 " 22000 "	100 " 23000 "	10 " 230 "	10 " 230 "	10 " 2300 "	10 " 230 "	10 " 230 "	10 " 2300 "
100 " 2400 "	100 " 23000 "	100 " 24000 "	10 " 240 "	10 " 240 "	10 " 2400 "	10 " 240 "	10 " 240 "	10 " 2400 "
100 " 2500 "	100 " 24000 "	100 " 25000 "	10 " 250 "	10 " 250 "	10 " 2500 "	10 " 250 "	10 " 250 "	10 " 2500 "
100 " 2600 "	100 " 25000 "	100 " 26000 "	10 " 260 "	10 " 260 "	10 " 2600 "	10 " 260 "	10 " 260 "	10 " 2600 "
100 " 2700 "	100 " 26000 "	100 " 27000 "	10 " 270 "	10 " 270 "	10 " 2700 "	10 " 270 "	10 " 270 "	10 " 2700 "
100 " 2800 "	100 " 27000 "	100 " 28000 "	10 " 280 "	10 " 280 "	10 " 2800 "	10 " 280 "	10 " 280 "	10 " 2800 "
100 " 2900 "	100 " 28000 "	100 " 29000 "	10 " 290 "	10 " 290 "	10 " 2900 "	10 " 290 "	10 " 290 "	10 " 2900 "
100 " 3000 "	100 " 29000 "	100 " 30000 "	10 " 300 "	10 " 300 "	10 " 3000 "	10 " 300 "	10 " 300 "	10 " 3000 "
100 " 3100 "	100 " 30000 "	100 " 31000 "	10 " 310 "	10 " 310 "	10 " 3100 "	10 " 310 "	10 " 310 "	10 " 3100 "
100 " 3200 "	100 " 31000 "	100 " 32000 "	10 " 320 "	10 " 320 "	10 " 3200 "	10 " 320 "	10 " 320 "	10 " 3200 "
100 " 3300 "	100 " 32000 "	100 " 33000 "	10 " 330 "	10 " 330 "	10 " 3300 "	10 " 330 "	10 " 330 "	10 " 3300 "
100 " 3400 "	100 " 33000 "	100 " 34000 "	10 " 340 "	10 " 340 "	10 " 3400 "	10 " 340 "	10 " 340 "	10 " 3400 "
100 " 3500 "	100 " 34000 "	100 " 35000 "	10 " 350 "	10 " 350 "	10 " 3500 "	10 " 350 "	10 " 350 "	10 " 3500 "
100 " 3600 "	100 " 35000 "	100 " 36000 "	10 " 360 "	10 " 360 "	10 " 3600 "	10 " 360 "	10 " 360 "	10 " 3600 "
100 " 3700 "	100 " 36000 "	100 " 37000 "	10 " 370 "	10 " 370 "	10 " 3700 "	10 " 370 "	10 " 370 "	10 " 3700 "
100 " 3800 "	100 " 37000 "	100 " 38000 "	10 " 380 "	10 " 380 "	10 " 3800 "	10 " 380 "	10 " 380 "	10 " 3800 "
100 " 3900 "	100 " 38000 "	100 " 39000 "	10 " 390 "	10 " 390 "	10 " 3900 "	10 " 390 "	10 " 390 "	10 " 3900 "
100 " 4000 "	100 " 39000 "	100 " 40000 "	10 " 400 "	10 " 400 "	10 " 4000 "	10 " 400 "	10 " 400 "	10 " 4000 "
100 " 4100 "	100 " 40000 "	100 " 41000 "	10 " 410 "	10 " 410 "	10 " 4100 "	10 " 410 "	10 " 410 "	10 " 4100 "
100 " 4200 "	100 " 41000 "	100 " 42000 "	10 " 420 "	10 " 420 "	10 " 4200 "	10 " 420 "	10 " 420 "	10 " 4200 "
100 " 4300 "	100 " 42000 "	100 " 43000 "	10 " 430 "	10 " 430 "	10 " 4300 "	10 " 430 "	10 " 430 "	10 " 4300 "
100 " 4400 "	100 " 43000 "	100 " 44000 "	10 " 440 "	10 " 440 "	10 " 4400 "	10 " 440 "	10 " 440 "	10 " 4400 "
100 " 4500 "	100 " 44000 "	100 " 45000 "	10 " 450 "	10 " 450 "	10 " 4500 "	10 " 450 "	10 " 450 "	10 " 4500 "
100 " 4600 "	100 " 45000 "	100 " 46000 "	10 " 460 "	10 " 460 "	10 " 4600 "	10 " 460 "	10 " 460 "	10 " 4600 "
100 " 4700 "	100 " 46000 "	100 " 47000 "	10 " 470 "	10 " 470 "	10 " 4700 "	10 " 470 "	10 " 470 "	10 " 4700 "
100 " 4800 "	100 " 47000 "	100 " 48000 "	10 " 480 "	10 " 480 "	10 " 4800 "	10 " 480 "	10 " 480 "	10 " 4800 "
100 " 4900 "	100 " 48000 "	100 " 49000 "	10 " 490 "	10 " 490 "	10 " 4900 "	10 " 490 "	10 "	

Der Gr. Landgerichtsrat Emmendingen ist für die Zeit vom 4. Juli bis einschließlich 10. August ds. Jrs. zum Dienstvicer des Amtsgerichts Emmendingen bestellt.
Karlsruhe, den 18. Mai 1918.
Ministerium
des Gr. Hauses, der Ritterschaft und des Auswärtigen.

Wir haben auf Lager so lange Vorrat:

Zur Hühnerfütterung:

Strohhaifutter Ma. 20.— a Sack 80 Kilo
Kleinfutter 22,50— " 75 "

Krochschinzel 35— 100 Kilo

Zur Hühnerfütterung:

Weichfutter } Abgabe nur 1/4 u. 1/2 Ma. 16.— für 50 Kilo

Hühnerfutter } 16 " 50 "

Kükkenfutter } 3 " 1 Pfund

Die Abgabe erfolgt nur gegen Bürgermeisteramtliche Bescheinigung und zwar Dienstag und Freitag vormittag.

Geschäftsstelle Kommunalverband Emmendingen
Neustrasse 33.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Walbeerren betrifft die Gemeinde Waldkirch ist nur den in letzter wohnhaften Personen gestattet; für Auswärtige ist das Sammeln jederzeit verboten. Im Verleihungsalte ist Bestrafung etc.

Waldkirch, den 12. Juli 1918.

Das Bürgermeisteramt,

Schiff.

Landwirte!

Sorgt für Vertilgung der Feldmäuse!

Sie beeinträchtigen den Ertrag der Getreide- und Futterzüchter. Um besten Erfolg die Vertilgung der Mäuse gemeinsam oder durch Beauftragte der Gemeinden.

Ordentl. Magazinarbeiter

Kriegsbeschäftigt, G. v. oder A. v. für dauernde Beschäftigung gesucht.

Geschäftsst. des Kommunalverbandes
Emmendingen, Neustrasse 33.

Wegen vielfacher Uebertragung des Fischereigefüges werden

20 Mark Belohnung

demjenigen zugesichert, der unter Angabe des Namens und Herkunfts die unbefugt im Breitenbach auf Gemarlung Hollmarsreute, Sebau und Freiamt Fischenden nachweisbar, so zur Anzeige bringt, daß sie gerichtlich bestraft werden können.

Der Fischer-Völkter.

Futterversorgung
der heimischen Hunde.

Zur Sicherstellung der Versorgung des Felsheers mit Diensthunden und zur Förderung ihrer Nachzucht hat die Heeresverwaltung Südtirol die Kriegshundtruppen: deutsche Schäferhunde, Dobermann-Pinscher, Alsatianer, Rottweiler und rauhaarige Jagdhundestämme gegen Bezahlung bereitgestellt. Die einzelnen Tiere müssen eine Schulterhöhe von 48 bis 64 cm besitzen und dürfen im Alter 6 Jahre nicht überschreiten.

Die Futterausgabe für

das Großherzogtum Baden

folgt bei der

Kriegshundestelle Rastatt,

Leiter Amtskultur Braun in Rastatt.

Dortzu sind Anträge von Besitzer der oben erwähnten Hundestämmen auf Überweisung von Futter unmittelbar zu richten.

Die näheren Bedingungen werden von dort aus mitgeteilt.

Schöne Andenken von unseren gefallenen Helden

find lebenswahre Bilder

garantiert prima Bromsilber

Bromsicherungen nach jedem Bild werden in der Preissäule von M. 10.— an, sowie Verkleinerungen, Brochen, Aufhänge, Medaillen, Büstenmedaillen u. s. v. von M. 4.— (In besserer Ausführung) angefertigt.

Prima Verkleinerungen 35×45 cm. in Druckbild, Antik-

Größe oder kleiner, 22×30 cm. von jedem Bild u. einer

Gruppe oder Gruppenbild. Geben Sie eine prima Verkleinerung der Gruppe oder Gruppenbild, Bildgröße 24×30 M. 15.— 30×40 M. 20.—

Vergrößerungen: 1/4 Vorababgabe, bei Nachnahme, ab

Breiten erst. Ratiung, welche zum Selbstostenpreis berechnet.

Großbildsort Breiten.

M. Nölle, Breiten (Baden).

Priv.-Pädagogium Karlsruhe.

Führt bis Abit. (auch Damen), zum Einjähr. u. Fähne-Ex. Kl. klein, Unterr. individ., Lös. dr. Aufg. und Aufs.; Fam.-Anschr.; Gew. an Zeit, seit 1907 über 200 Prüfung best.; Preise mäßig, Kriegerwaisen schuldfrei; Emp. in Pros. B. Wiehl, Bes.

Mach Ihnen die Mitteilung, dass ich mit dem gelieferten Bruchband ohne Feder sehr zufrieden bin. Dasselbe ist sehr bequem zu tragen und befreit mir viel besser als ein Federband.

Allen Bruchleidenden.

kann ich Ihre Bänder nur bestens empfehlen." — So schreibt mir Herr K. G. aus Winterthur über meine neue Bruchbandage. Diese Bandage wird nach Mass aus Leder ohne jede lustige Feder hergestellt. Dieselbe ist leicht, gutzustellen, bequem auch leicht tragbar. 1 Jahr schreift Garantie für gute Passen und Haltbarkeit.

Prima Gummibänder für Leisten-, Schenkel- und Nabelbrüche. Bandagen Muttervorfälle, Leibbinden.

Statt nach Mass und Fäll angestellt, gutzustellen, nicht verschobend, in der einfachsten bis zur selbsten Ausführung.

C. A. Steinberg, Spezialhaus, Freiburg i. Br., Kreuzstrasse Nr. 28. — Straßenbahnhofstelle Kreuzstrasse.

Erlöse der Schule entlassen

auf der Landstraße von Mindingen nach Emmendingen ein Geldbund mit Inhalt.

Gest. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368

Ges. abgegeben gegen Belebung in der Geschäftsstelle der Freizeit, Nachr. 2368